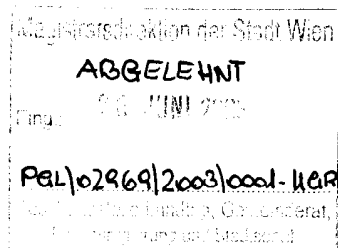


DIE GRÜNEN

ABÄNDERUNGSANTRAG



der Landtagsabgeordneten Claudia SOMMER-SMOLIK, Dr. Monika VANA und
FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26.6.2003
zu Post 4 der heutigen Tagesordnung
betreffend Vertrauenspersonen bei Disziplinarverfahren

BEGRÜNDUNG

Bei Disziplinarverfahren wegen sexueller Belästigung kann der Beschuldigte (meist Mann) bis zu 3 Vertrauenspersonen bei der mündlichen Verhandlung beiziehen, dem Opfer (meist Frau) soll nach dem vorliegenden Entwurf nur 1 Vertrauensperson zustehen. Die Wiener Gleichbehandlungsbeauftragte fordert hier eine Gleichstellung der Rechte der Opfer mit denen der Täter.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (15. Novelle zur Dienstordnung 1994), das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien (5. Novelle zum Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien), das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 (4. Novelle zum Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995) und das Wiener Personalvertretungsgesetz (6. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz) geändert werden, wird wie folgt geändert:

Im Art. 1 Z. 39a wird der Ausdruck „ein Bediensteter“ durch den Ausdruck „drei Bedienstete“ ersetzt.

Wien, am 26.6.2003